

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	27.11.2015
Berichterstatter:	Claudia Engelhardt	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	162/2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	15.12.2015	öffentlich -

Arbeitsplanung des Kreisjugendrings für das Jahr 2016

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Dem Kreisjugendring Coburg sind durch Vereinbarung Teile der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 und 12 SGB VIII übertragen.

Bei der Budgetvereinbarung 2014 - 2017 mit dem Kreisjugendring wurde ein Formulierung gewählt, die es dem Kreisjugendring ermöglicht, bei der Maßnahmenplanung flexibel auf erforderliche Veränderungen einzugehen. Die Erbringung von Leistungen nach §§11 und 12 SGB VIII sowie weitere Leistungen sind hierin exemplarisch aufgeführt. Die zur Umsetzung der Verfügung gestellten Mittel und die offene Form in der Vereinbarung sind Ausdruck des Vertrauens in die Arbeit des Kreisjugendrings. Um einer Beliebigkeit bei der Umsetzung der Leistungserbringung vorzuzorgen, ist in der Vereinbarung festgelegt, dass über den Arbeitsplan Einvernehmen mit dem Amt für Jugend und Familie hergestellt und dem Ausschuss Jugend und Familie des Landkreises vorgelegt wird.

Der Arbeitsplan 2016 ist in Anlage 1 beigefügt und wird in der Sitzung von der Geschäftsführerin Claudia Engelhardt vorgestellt und erläutert.

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat